

Kelheimer Erklärung - Jäger und Förster im Einklang

Damit sind auch die Grundeigentümer und Inhaber des Jagdrechts als weitere Partner mit eingebunden.

Im Zuge der Forstreform vom 01. Juli 2005 waren die Forstämter aufgelöst und in die Bayerischen Staatsforsten / Betrieb Kelheim sowie bei den hoheitlichen Aufgaben in das Amt für Landwirtschaft und Forsten überführt worden. Erstere sind nun ebenfalls der Kelheimer Erklärung beigetreten, letztere nehmen regelmäßig an den Treffen teil.

Damit ist die Kelheimer Erklärung fortgeschrieben und an die neuen Zuständigkeiten angepasst worden.

Vorbemerkung

Die Jägerschaft muß bemüht sein, alle Kräfte, die die Natur gestalten, zusammenzurufen. Unsere guten Kontakte zum Bauernverband und zu den Jagdgenossenschaften, die ja letztendlich unsere Partner sind, zu den Staatsforstbehörden und den staatlichen Forstämtern, zu den Fischern, zum Bund Naturschutz und dem Landesbund für Vogelschutz (LVB), zum Landschaftspflegeverein im Landkreis (VöF) und zu allen Verbänden, die nach §29 BNG anerkannte Naturschutzverbände sind, dienen dem Wohle der freilebenden Tierwelt und der Natur.

Eingedenk der Tatsache, daß nur durch gemeinsame Gespräche der Teilnehmer ein Konsens zu erzielen ist, hat Walter Dietl schon im Herbst 1997 mit dem Kreisjagdberater Albert Blümel einen Entwurf zur Festigung der positiven Entwicklung zwischen privater Jägerschaft und den Staatlichen Forstämtern verfaßt. Daraufhin rief Landrat Dr. Hubert Faltermeier am 03.02.98 zu einer ersten Besprechung im Landratsamt den 1. Vorsitzenden Walter Dietl und die Leiter der drei staatlichen Forstämter, FD Hubert Berghammer, FD Heinz Funk, FD Stefan Wörle sowie den Jagdleiter FOR Hans Jürgen Hirschfelder zusammen. Dabei wurde grünes Licht zur Unterzeichnung der „Kelheimer Erklärung“ gegeben.

Schon wenige Tage nach der Unterzeichnung ging die „Kelheimer Erklärung“ durch die Presse. Agrarminister Reinhold Bocklet begrüßte diese einmalige Initiative als „beispielhaften Beitrag“ zur Entschärfung der Wald-Wild-Frage. Die gemeinsame Erklärung sei eine tragfähige Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Walderhaltung und der Jagd. Er forderte die Förster und Jäger in anderen Landesteilen auf, noch enger zusammenzuarbeiten und diesem Beispiel zu folgen. Erfreut zeigte sich Bocklet auch darüber, dass die „Kelheimer Erklärung“ seine Ankündigung vom Landesjägertag (am 4.4.1998 in Lindau/Bodensee) so rasch aufgreife und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume außerhalb des Waldes vorsehe. Da örtliche Probleme vor allem örtliche Lösungen bräuchten, sei im Vorgehen der Forstämter und der Kreisgruppe Kelheim ein erfolgversprechender Weg zu sehen.

Auch der Regierungspräsident von Niederbayern, Dr. Friedrich Giehl, äußerte sich sehr anerkennend über das Zustandekommen dieser Vereinbarung. Das „Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt“ vom 23.5.1998 wies darauf hin, daß eine solche Zielsetzung „in dieser Form erstmalig in Bayern formuliert wurde“. Nahezu gleichlautend berichteten auch andere Tageszeitungen. Nachfolgend der Wortlaut der Vereinbarung.

Kelheimer Erklärung

Die Beteiligten vereinbaren, sich an nachfolgende Regeln zu halten und die genannten Ziele gemeinsam anzustreben:

Erhaltung des Waldes

Biotopverbesserungsmaßnahmen und Neuschaffung von Lebensräumen werden als wichtigste Hegemaßnahme unterstützt. Die Schaffung von Daueräsungsflächen und Deckungsbiotopen in der freien Feldflur ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Senkung des Wildverbisses im Wald. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem „Kulturlandschaftsprogramm“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Kelheimer Projekt Wildbiotop „Leite“) und dem Programm „Naturerbe Bayerische Landschaft“ des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zu. Die Unterzeichner unterstützen als ein Mittel der Umgestaltung der Wälder in artenreiche Mischwälder die Politik „Wald vor Wild“, was jedoch nie heißen kann „Wald ohne Wild“.

Eine geringe Verbissquote von ca. 20% kann akzeptiert werden, jedoch sollten Natur- und Kunstverjüngung der Hauptbaumarten ohne aufwendige Schutzmaßnahmen möglich sein. Der zügige Abbau überflüssiger Zäune wird angestrebt. Die Leiter der Forstdienststellen für die Beratung der Privat- und Körperschaftswaldes sollen die Grundbesitzer darauf hinweisen, dass diese Zäune auch Wildfallen darstellen, Außerdem sollen sie die Waldbesitzer über waldverträgliche Einzelschutzmaßnahmen und deren Anwendung informieren. Auch die Jäger sollen sich durch Eigeninitiative am Schutz der Kulturen vor Wildverbiß beteiligen (z.B. durch Ausbringen von Schafwolle am Terminaltrieb).

Jagdpraxis

Bei der Bejagung des Schalenwildes sind die Regeln der Waidgerechtigkeit und Jagdethik einzuhalten und wildbiologische Erkenntnisse zu beachten. Bei der Bejagung der Schalenwildarten wird auf die Erhaltung der für die jeweilige Tierart spezifischen Sozialstruktur geachtet, d.h. z. B. dass Geißen nicht von den Kitzen weggeschossen werden, oder Bachen nicht von Frischlingen. Kirrungen für Schalenwild werden so weit von den Reviergrenzen entfernt angelegt, dass sie möglichst keine Sogwirkung auf das Nachbarrevier ausüben. Insbesondere soll jede Form der „Grenzjagd“ vermieden werden.

Die Bejagung des Schalenwildes erfolgt schwerpunktmäßig dort, wo aus forstlich ökologischen Erfordernissen eine besondere Verringerung der Wilddichte notwendig ist, also besonders an Verjüngungsflächen im Wald. In Problemsituationen erörtern erforderlichenfalls Forstamt und Jagd Ausübungsberechtigte angrenzender Gemeinschafts- oder Eigenjagdreviere gemeinsam, wie die Erfüllung des Abschusses in räumlicher Nähe zu Verjüngungsflächen zu erreichen ist. Fuchs und Dachs sollen weiterhin wegen der Seuchen- und Schadenssituation scharf bejagt werden. Die Schwarzwildbejagung sollte wie bisher beibehalten werden, d.h. intensive Bejagung in Wald und Feld während des Winters, zurückhaltende Bejagung in den zentralen Einstandsgebieten im Sommer. Bewegungsjagden Die von den Jagdreferenten des Bundes und der Länder zusammengestellte Empfehlung für die Durchführung von Bewegungsjagden wird als verbindliche Richtschnur anerkannt. Die Bewegungsjagd wird als eine Jagdmethode angesehen, die allerdings nur dann zu befürworten ist, wenn aus Gründen des Waldschutzes eine rasche Reduktion überhöhter Wildbestände erforderlich ist und wenn sie unter geeigneten Jagdbezirksverhältnissen und mit besonderer Sorgfalt und Umsicht geplant und durchgeführt wird (Mindestgröße des Reviers!).

In reinen Feldgehölzen und kleinen Waldungen (bis 100 ha) in der Feldflur sollen keine Drückjagden abgehalten werden. Besonders zu beachten sind die Erfordernisse der Sicherheit, des Tierschutzes und der Wildbrethygiene. Bei der Durchführung der Drückjagd ist darauf zu achten, dass die mitgeführten Jagdhunde nicht die Reviergrenze überjagen. In Notzeiten finden keine Drückjagden statt.

Kommunikation und Umgang miteinander

Die Beteiligten fördern einen partnerschaftlichen Umgang miteinander und regen deshalb die Einführung eines regelmäßigen Gesprächskreises im Oktober jeden Jahres an, zu dem die Vertreter der drei Staatlichen Forstämter, der Sprecher der Jagdgenossenschaften, der Kreisjagdberater und der Vorsitzende der Kreisgruppe Kelheim im Landesjagdverband Bayern (evtl auch der zuständige Hegegemeinschaftsleiter) geladen werden.

Unterzeichnung der Kelheimer Erklärung

Die Beteiligten distanzieren sich von extremen Ansichten einzelner Mitglieder ihrer Organisation oder Verwaltung, Fehlverhalten wird nicht gedeckt. Außerdem vereinbaren sie, dass bei Konflikten die öffentliche Diskussion über Medien unterbleibt. Bei Problemfällen wird durch umgehende Kontaktaufnahme die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung angestrebt.

Kelheim, den 4.Mai 1998

gez. *Walter Dietl*, 1.Vorsitzender der Kreisgruppe Kelheim im BJV

gez. *FD Hubert Berghammer*, Leiter des Bayerischen Forstamts Siegenburg

gez. *FD Heinz Funk*, Leiter des Bayerischen Forstamts Kelheim

gez. *FD Stefan Wörle*, Leiter des Bayerischen Forstamts Riedenburg